



ANMELDEFORMULAR

für den Faschingsumzug der Gaudianer Ruhstorf e.V.

Das folgende Anmeldeformular bitte sorgfältig ausfüllen und beide Seiten per E-Mail an den Zugorganisator der Gaudianer (faschingszug@gaudianer.de) senden. Falls es noch Fragen gibt wird sich der Verantwortliche zwecks weiterer Modalitäten mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir beteiligen uns am Faschingsumzug der Gaudianer Ruhstorf am 01.03.2025 mit . . .

Vereinsname oder Gruppenname:

Ansprechpartner:

Name:

Vorname:

Anschrift und Kontaktdaten:

Straße:

Nr:

Land:

PLZ:

Ort:

Telefon:
(mit Vorwahl)

E-Mail:

Faschingsgesellschaft

Name Präsident

Musikkapelle zum Thema:

Musikwagen zum Thema:

Allgemeiner Faschingswagen zum Thema:

Bitte um genaue Angaben, um welche Art Wagen es sich handelt: LKW Traktor Hänger PKW

Fußgruppe zum Thema: (ca. Personenzahl nennen)

Einzelperson zum Thema:



Allgemeine Anordnungen während des Faschingsumzugs der Gaudianer Ruhstorf

Für jedes Fahrzeug ist neben dem Fahrer eine verantwortliche Person zu bestimmen. Der Fahrer sowie die verantwortliche Person müssen von Beginn der Veranstaltung an **alkoholfrei** sein. Während der Veranstaltung darf an vorgenannte Personen kein Alkohol verabreicht werden. Ein **gültiger Führerschein** ist mitzuführen. Der Fahrer muss mindestens **18 Jahre** sein. **Kein Personentransport** bei **An- und Abfahrt** zum/vom Faschingszug in Ruhstorf a.d. Rott.

Die Fahrzeuge dürfen nur in **Schrittgeschwindigkeit** fahren. Es dürfen keine **Feuerwerkskörper** abgebrannt werden.

Die teilnehmenden Gruppen sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug **angebrachten Aufbauten** die Sichtverhältnisse für die Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden und für jede Person im Fahrzeug **eine Sitzfläche** vorhanden ist. Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich der Sitzfläche müssen rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden und insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit aufweisen.

Die beförderten Personen müssen auf den Fahrzeugen/Wagen **durch Geländer** von ausreichender Höhe und Stärke gegen Herabstürzen gesichert sein.

Das Auswerfen von Gegenständen, die Verletzungen der Zuschauer verursachen können – wie Flaschen oder schwere Gegenstände – ist strengstens verboten!

Die **einschlägigen Lärmschutzrichtlinien** sind einzuhalten (gem. Bundesemissionsschutzgesetz / Freizeitlärmrichtlinie).

Die **Lautsprecheranlagen** sollten mindestens auf einer **Höhe von 2m** angebracht sein, damit Kinder besser von Lärm geschützt werden. Die **maximale Lautstärke** ist auf ein **erträgliches Maß (ca. 90 dB)** zu begrenzen. Wir hoffen auf euer Verständnis und Mithilfe. Bei mehrfacher Überschreitung der Lautstärke kann verlangt werden, die **Lautsprecher nach Innen zu drehen**.

Soweit **verkehrsgefährdete Straßenverunreinigungen** durch den Faschingszug verursacht werden, haben die Teilnehmer auf ihre Kosten die Reinigung unverzüglich durchzuführen.

Der Veranstalter muss **betrunkene Personen** und solche mit **Masken oder Verkleidungen**, welche das religiöse oder sittliche Empfinden der Öffentlichkeit verletzen können, von der Teilnahme am Faschingszug ausschließen.

Es dürfen auf dem Faschingswagen **keine branntweinhaltigen Getränke** – auch keine Mixgetränke – mitgeführt werden.

Die Verantwortlichen der teilnehmenden Gesellschaften/Gruppen haben sicherzustellen, dass bei Fahrzeugen aller Art **mehrere Ordner/Sicherheitspersonen** das Fahrzeug begleiten. Bei Zugmaschinen betrifft dies insbesondere die Sicherheit der großen Räder. **Die Anzahl der Begleiter richtet sich nach der Größe des Wagens**. Die nötige Anzahl bestimmt der Zugführer.

Die Größe des Zugfahrzeugs soll sich nach der Größe des Wagens richten. Eine Druckluftbremsanlage ist bei größeren Wägen erforderlich. **Eine extreme Überdimensionierung des Zugfahrzeuges ist nicht erwünscht**.

Den Anordnungen aller Sicherheits- und Ordnungskräfte, wie z.B.: **Polizei, Feuerwehr, Zugführer, Security** etc. ist unbedingt nachzukommen. Über Unfälle und / oder Sachbeschädigungen während des Zugverlaufes ist die Polizei sofort und unmittelbar zu verständigen. Darüber hinaus sind derartige Vorkommnisse der Zugleitung/ dem Veranstalter spätestens zum Abschluss des Zuges zu melden.

Das Mitführen bzw. der **Gebrauch von Konfettikanonen** wird aus Gründen der Sicherheit der Zuschauer **untersagt**.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, **Wägen ohne Thema oder Motto** vom Umzug auszuschließen.

Sollten ein Wagen oder eine Gruppe gegen die Auflagen der Faschingsgesellschaft Gaudianer Ruhstorf e.V. verstoßen, oder grob fahrlässig dagegen handeln, erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Faschingszug Ruhstorf a.d. Rott. Des weiteren sind sich die Faschingsgesellschaften aus der Region einig, dass dies automatisch eine Sperre auf den anderen Faschingszügen der Region bedeutet.

*Gaudianer Ruhstorf e.V.
Faschingsgesellschaft*

Anmerkungen - Mitteilungen:

Die „Allgemeine Anordnung während des Faschingsumzugs“ habe ich sorgfältig gelesen und bin damit einverstanden!

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Anmeldung ist erst nach Rückbestätigung durch Gaudianer Ruhstorf e.V. gültig.

Anfahrt / Aufstellung Ruhstorfer Faschingsumzug



Mottowägen/Fußgruppen:
Rottauer-Straße aus Richtung B388 ortseinwärts

Faschingsgesellschaften:
Pfarrkirchener-Straße aus Richtung B388 ortseinwärts

SAMMEL-BESTELLFORMULAR für Vorverkaufskarten der RED SENSATION



Das folgende Bestellformular bitte bei Bedarf zusammen mit der Anmeldung zum Umzug hochladen oder per Mail an den Präsidenten der Gaudianer Michael Hisch jun. (E-Mail: praesident@gaudianer.de) senden.

Sollten keine Vorverkaufskarten gewünscht sein, kann dieses Formular ignoriert werden.

- Red-Sensation Karte im Vorverkauf = 8,00 €.
- Die Karten können nur als Sammelbestellung für den angemeldeten Wagen per Vorkasse mit einer Überweisung des Gesamtbetrags bestellt werden.
(Einzelüberweisungen von 8,00 € Beträgen sind ausdrücklich nicht gewünscht!)
- Die Karten werden am Faschingsamstag bei der Aufstellung der Faschingswägen zuverlässig an die entsprechenden Ansprechpartner verteilt.

Vereins- oder Gruppenname / Thema des Wagens:

Ansprechpartner:

Name:

Vorname:

Telefon:
(mit Vorwahl)

E-Mail:

Anzahl Karten:

Einzelpreis:

Überweisungsbetrag:

<input type="text"/>	x 8,00 €	<input type="text"/>
----------------------	----------	----------------------

Bankverbindung für Vorkasse:

DE93 7405 0000 0030 2479 36

Verwendungszweck: Bitte RED + Wagenname angeben!

Frist für Überweisung: 20.02.2025